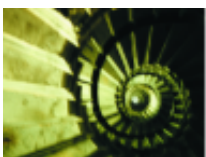


Fehlende digitale Visionen - Bilanz des ersten Teils des Weltgipfels zur Informationsgesellschaft (WSIS)

Tile von Damm / Jan Schallaböck



PerGlobal
Perspektiven Globaler Politik



Fehlende digitale Visionen - Bilanz des ersten Teils des Weltgipfels zur Informationsgesellschaft (WSIS)

Teil von Damm / Jan Schallaböck

Impressum

Berlin 2004

Diese Publikation ist gefördert durch den Evangelischen Entwicklungsdienst (EED).

Forum Umwelt & Entwicklung

Jürgen Maier
Am Michaelshof 8-10
53177 Bonn
Tel.: 0228-359704
E-Mail: info@forumue.de
www.forumue.de

Deutscher Naturschutzring (DNR)

EU-Koordination
Nika Greger
Prenzlauer Allee 230
10405 Berlin
Tel.: 030-44339185
E-Mail: nika.greger@dnr.de
www.dnr.de

Perspektiven Globaler Politik (PerGlobal)

Tile von Damm
Pasteurstr. 5
10407 Berlin
E-Mail: info@perglobal.org
www.perglobal.org
www.nachhaltiges-europa.de

Der Weltgipfel der Informationsgesellschaft

"Building digital bridges. New technology offers an unprecedented chance for developing countries to ‚leapfrog‘ earlier stages of development. Everything must be done to maximize their peoples' access to new information networks."¹

Ein gemeinsames Verständnis

Am 12. Dezember 2003 endete in Genf der erste Teil des UN-Gipfels zur Informationsgesellschaft (World Summit on the Information Society - WSIS). Knapp 14.000 Teilnehmer/innen aus Politik, Zivilgesellschaft und Wirtschaft waren anwesend. Als Ergebnis verabschiedeten die Staaten die Abschlussdeklaration (Declaration of Principles) und einen Aktionsplan (Plan of Action). Der zweite Teil des Gipfels wird 2005 in Tunis stattfinden.

Wenig überraschend ist, dass die Dokumente kaum Verbindliches beinhalten. Was also hat eine weitere globale Großkonferenz überhaupt gebracht?

Zum ersten Mal hat sich die Weltgemeinschaft im Rahmen der Vereinten Nationen mit dem Thema Informationsgesellschaft auseinandergesetzt. Ungeachtet der Krise der ‚New Economy‘ herrscht weltweit ein Konsens darüber, dass die Informationstechnologien Gesellschaft, Wirtschaft und Politik im globalen Maßstab grundlegend verändern und zu einer neuen Qualität des Miteinanders auf unserem Globus führen. Bereits heute haben rund 500 Millionen Menschen Zugang zum Internet.²

Der WSIS steht in der Reihe der großen UN-Konferenzen der vergangenen Jahre und bezieht sich konkret auf die Ergebnisse von Johannesburg und Monterrey, sowie auf die Ziele der Millennium Declaration. Der WSIS thematisiert globale Probleme, wie die Überwindung der Armut, der Spaltung der Welt, aber auch die Garantie von Menschenrechten und hebt damit einen zunächst technisch und wirtschaftlich-regulativ ausgerichteten Prozess auf eine politisch-gesellschaftliche Ebene.

Behandlung gesellschaftlicher Fragen

Trotz des rein intentionalen Charakters der Erklärungen ist zu begrüßen, dass sich in den verabschiedeten Dokumenten ein Verständnis von Informationsgesellschaft widerspiegelt, das über eine technische Regulierung hinausgeht. Die Themen werden als grundlegende Fragen für die kommende gesellschaftliche Entwicklung in der Welt wahrgenommen. Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT) sind also ein beachteter Faktor zur Grundlage gesellschaftlicher und individueller Entwicklung.

Die Komplexität der IKT macht eine Gestaltung der Informationsgesellschaft³ schwierig und intransparent. Charakteristisch für die Entwicklung

¹ Annan, Kofi A. 2000: We The Peoples: The Role of the United Nations in the 21st Century, S.32.

² <http://www.nua.ie> / <http://www.isc.org>.

³ Der Begriff Informationsgesellschaft ist nicht unumstritten. Vielfach wird darauf hingewiesen, dass man richtigerweise im Plural - also von Informationsgesellschaften - sprechen müsste. Andere bevorzugen den Begriff Wissensgesellschaft. Informationsgesellschaft wird nachfolgend als Zusammenfassung jener gesellschaftlicher Veränderun-

der Informationsgesellschaft ist das Ineinandergreifen von klassischer Regulation (Gesetzgebung) und dem teilweise regulierenden Charakter der technischen Architektur. Der US-amerikanische Rechtswissenschaftler Lawrence Lessig beschreibt das Phänomen - in Anspielung auf den Code, mit dem Computerprogramme geschrieben werden - mit der einfachen Formel "Code is Law"⁴. Diese Komplexität der Systeme erschwert den Zugang zur Thematik. Eine politische oder gesellschaftliche Beurteilung der Entwicklung der Informationsgesellschaft muss daher die technische Entwicklung und die dahinter stehenden Akteure stets im Blick haben.

Will man also aus entwicklungspolitischer oder bürgerrechtlicher Sicht Perspektiven erschließen oder erhalten, so ist eine vertiefte Auseinandersetzung mit den technischen Entwicklung und ihrem gesellschaftlichen Einflüssen hilfreich. Nur so sind die Chancen der Informationsgesellschaft gestaltbar. Der vorliegende Aufsatz vermittelt einen Überblick über die auf dem WSIS erörterten (und der von ihm ignorierten) Kontroversen und gibt Einblicke in Funktionsweisen, sowie offene Fragen der Informationsgesellschaft. Dabei stehen vor dem Hintergrund des laufenden Prozesses die entwicklungspolitischen und bürgerrechtlichen Gestaltungsmöglichkeiten im Mittelpunkt.

Warum einen Weltgipfel?

Die Idee zu einem Weltgipfel zur Informationsgesellschaft geht zurück auf die 1998 verabschiedete Resolution 73 der Internationalen Fernmelde-Union (ITU), in der der Secretary General der ITU aufgefordert wurde, den WSIS auf die Agenda des United Nations Administrative Committee on Coordination (ACC - jetzt das United Nations System Chief Executive Board - CEB) zu heben. Ein Jahr später wurde beschlossen, dass der Gipfel unter Schirmherrschaft des General Sekretärs der UN, durchgeführt von der ITU stattfinden sollte.

Mit der Verabschiedung der Resolution 56/183 der UN-Generalversammlung wurde der Rahmen für den WSIS geschaffen: "Recognizing the urgent need to harness the potential of knowledge and technology for promoting the goals of the United Nations Millennium Declaration and to find effective and innovative ways to put this potential at the service of development for all."⁵

gen, die durch die Einführung und Verbreitung von Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT) eintreten, verwendet. Das Ausmaß der gesellschaftlichen Bedeutung der IKT ist derzeit noch nicht klar einzuschätzen und wird oftmals stark einseitig interpretiert. Der Begriff der Informationsgesellschaft ist einem stetigen Wandel unterworfen. Siehe hierzu auch: Klumpp, Dieter / Kubicek, Herbert / Roßnagel, Alexander (Hrsg.) 2003: next generation information society? Notwendigkeiten einer Neuorientierung, Mössingen-Talheim.

⁴ Lessig, Lawrence 1999: Code and other Laws of Cyberspace, Stanford.

⁵ UN General Assembly: Resolution 56/183. World Summit on the Information Society; http://www.itu.int/wsis/docs/background/resolutions/56_183_unga_2002.pdf.

Die umstrittene Rolle der ITU

Es ist erstaunlich, dass die ITU einen UN-Gipfel durchgeführt hat, da ihre eigentliche Aufgabe in der Umsetzung technischer Regulierung auf globaler Ebene besteht. Zwar ist die Sicherung der allgemein zugänglichen Benutzung ebenfalls Bestandteil des Aufgabenspektrums der ITU, Fragen, die darüber hinaus gehen, gehören jedoch nicht zu ihrem Kompetenzbereich.

Dass die Frage zur Ausgestaltung der Informationsgesellschaft als eine dringende Aufgabe angesehen wurde, ist auf den großen Boom der New Economy Ende der 1990er Jahre zurückzuführen. Mitten in die große ‚Internet-Bubble‘ fiel die Entscheidung der ITU an das United Nations Administrative Committee on Coordination zur Durchführung des WSIS. Der 1998 gewählte Präsident der ITU, Yoshio Utsumi, begründet die (Neu-)Ausrichtung der ITU ein Jahr später: "This is necessary because of the great changes that are taking place in the telecommunications environment. In my opinion these changes, which you know very well, require new approaches to international cooperation."⁶

Die Internationale Fernmelde-Union (International Telecommunication Union - ITU)

Die ITU ist eine zwischenstaatliche Organisation. Sie ist seit dem 01. Januar 1949 durch ein Kooperationsabkommen mit der UN verbunden, jedoch kein Organ derselben. Stattdessen ist sie ein eigenes Völkerrechtssubjekt, d.h. rechtlich selbständig, besitzt eine eigene Satzung, eigene Organe und einen eigenen Haushalt. Im Rahmen des UN-Systems besitzt sie den Status einer Sonderorganisation (specialized agency) gemäß Artikel 57 und 63 der UN-Charta. Ihre grundlegende Aufgabe besteht in der weltweiten Abstimmung der Fernmeldedienste. Neben der Koordination der Staaten und der internationalen Zusammenarbeit zur Erhaltung und Verbesserung der Fernmeldedienste ist ihr Ziel, technische Entwicklungen zu fördern und diese möglichst allgemein zugänglich zu machen. Im Wesentlichen ist sie mit technischen und beratenden Funktionen betraut, außerdem bildet die Zusammenarbeit mit privatwirtschaftlichen Akteuren einen der Schwerpunkte der ITU.

⁶ Utsumi, Yoshio 1999: Facing the Challenges of the New Millennium: The ITU in the Internet Age, Closing Adress AFCOM `99, Washington, D.C.

Die Überwindung digitalen Spaltung

Auf dem WSIS wurde über eine Reihe von gesellschaftlichen Fragen beraten, welches zwangsläufig zu Konflikten in Bezug auf erforderliche Lösungen führte. Die Konfliktfelder lagen dabei nicht nur zwischen den Staaten, sondern auch zwischen zivilgesellschaftlichen Akteuren und staatlichen Vertretern. Letztendlich erreichte man den meisten Fragen einen Kompromiss, obwohl es während der letzten Vorbereitungs-konferenz (PrepCom) in vielen Gebieten noch nicht danach aussah.

Die Überwindung der digitalen Spaltung war ein erklärtes Ziel für den WSIS in der Beauftragung durch die UN-Vollversammlung im Jahr 1999. Dass dieses Ziel nicht im Sinne seiner Urheber durch den Gipfel erreicht werden konnte, liegt nicht nur an den zwischenzeitlich als zu euphorisch entlarvten Erwartungen an die wirtschaftliche Entwicklung im Bereich der Informations- und Kommunikationstechnologie, sondern auch an der mangelnden Bereitschaft notwendige finanzielle Mittel zur Verfügung zu stellen..

Wer soll die Überwindung finanzieren?

Der letztlich erzielte Kompromiss des Schlussdokuments lässt die Finanzierungsfrage offen und somit die Frage nach der möglichen Umsetzung der Ziele des Aktionsplanes unbeantwortet. Beschlossen wurde lediglich die Einrichtung einer Task Force, die die Notwendigkeit eines Solidaritätsfonds prüfen und die Funktionsfähigkeit bisher existierender Fördermechanismen untersuchen soll. Diese untersteht direkt dem UN-Generalsekretär Kofi Annan und soll bis Januar 2005 Handlungsempfehlungen erarbeiten. Zudem haben die senegalesische Regierung und die Städte Genf (als Gastgeber des Gipfels) und Lyon (als Gastgeber des eine Woche zuvor stattgefundenen World Summit of Cities) einen gemeinsamen, mit einer halben Million Euro ausgestatteten, Solidaritätsfonds eingerichtet.

Bereits vor der dritten PrepCom verdeutlichten die Industriestaaten, allen voran die EU, die USA und Japan, dass sie nicht gewillt seien, zusätzliche Finanzmittel zur Überwindung der digitalen Spaltung zur Verfügung zu stellen. Dem gegenüber standen die Länder des Südens, die verpflichtende finanzielle Mittel seitens der Industrieländer einforderten. Der Präsident des Senegal, Abdoulaye Wade, brachte den Vorschlag zur Errichtung eines Numerical Solidarity Fund (NSF) ein. Dieser Solidaritätsfond sollte auf verpflichtender Basis nach einem gestaffelten Prinzip eine Art ‚Länderausgleichs‘ die Umverteilung der Geberländer zu den Nehmerländern sicherstellen.

Bezugnahme auf den Monterrey-Consensus

Insbesondere die Industriestaaten setzten sich vehement für die Querverweisung auf das Abschlussdokument des UN-Gipfels zur Entwicklungsfinanzierung (Financing for Development - FfD) ein. Mit dem Ziel, keine zusätzlichen Finanzmittel zur Verfügung zu stellen, haben sie es dadurch zunächst erfolgreich geschafft, die Finanzierung der Überwindung der digitalen Spaltung unter das Dach der Entwicklungsfinanzierung zu heben.

Im Monterrey-Consensus verpflichteten sich die Industrieländer auf das Ziel, 0,7% ihres Bruttoinlandsproduktes (BIP) zur Entwicklungsfinan-

zierung aufzubringen. Davon allerdings sind so gut wie alle Länder weit entfernt. Nunmehr besteht allerdings die Gefahr, dass die längst nicht ausreichenden Mittel des FfD-Prozesses zusätzlich ausgehöhlt werden, indem auch noch Mittel in die Überwindung der Digitalen Spaltung abgezweigt werden sollen. Dass dabei die unverbindlichen Millennium Development Goals noch weniger erreichbar sind, wird stillschweigend in Kauf genommen.

Das Prinzip der Freiwilligkeit

Insbesondere Public-Private-Partnerships (PPP) sollen nach Willen der Industrieländer maßgeblich zur Überwindung der Digitalen Spaltung und zum Aufbau technischer Infrastrukturen in den Entwicklungsländern beitragen. Diese Fokussierung auf privatwirtschaftliches Engagement dient nach wie vor als Zauberformel. Allerdings ergeben sich zwei Probleme aus den PPP-Strukturen: Zum einen ist es ungeklärt, ob überhaupt, und wenn ja, in welcher Form Unternehmen bereit sind, in den Aufbau der technischen Infrastruktur zu investieren. Zum anderen muss - vorausgesetzt Unternehmen investieren - zumindest in Grundzügen, eine Markt- und Infrastruktur bestehen, damit die Länder in den Genuss von Investitionen kommen können. Dadurch sind die ärmsten Länder weitgehend uninteressant für Unternehmen und dringend benötigte Investitionen werden nicht getätigt.

Bilateralismus contra Multilateralismus

Insbesondere die USA haben ihre Linie von bilateralen Abkommen weiter verfolgt. Bereits in Monterrey haben sie Gelder zur Armutsbekämpfung an eigene Interessen geknüpft und sich erfolgreich gegen verbindliche multilaterale Abkommen gestellt. Dabei steht die Kopplung an den Anti-Terror-Kampf der USA auch im Bereich der ICT zu befürchten. Die Ankündigung der US-Administration, 400 Millionen Dollar zur Förderung von US-Investitionen im IKT-Bereich in Entwicklungsländern zur Verfügung zu stellen, ist auf ihre Umsetzung kritisch zu hinterfragen. Auch die ‚Uneigennützigkeit‘ der wohlklingenden Mitteilung des Softwaregiganten Microsoft, in Zusammenarbeit mit dem Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen (UNDP) für einen Zeitraum von fünf Jahren eine Milliarde Dollar in den Ausbau von IKT in ‚underserved communities‘ zur Verfügung zu stellen, muss vor dem Hintergrund der marktbeherrschenden Stellung des Unternehmens in Zweifel gestellt werden.⁷

Keine Lösung der Finanzierungsfrage

Die Finanzierungsfrage verblieb ungelöst, vor allem, weil sich die Befürworter und Gegner von zusätzlichen Finanzmitteln unversöhnlich gegenüberstanden. Kritisch ist sicherlich die Weigerung der Industrieländer, zusätzliche Finanzmittel zur Verfügung zu stellen. Unbeantwortet jedoch bleibt, welche Konzepte überhaupt praktikabel sind, um Finanzmittel nachhaltig zur Überwindung der Digitalen Spaltung einzusetzen. Das derzeitige Marktdesign des globalen Handels läuft in grundlegenden Punkten einer vernünftigen Einsetzung von Finanzhilfen zuwider und nimmt den armen Ländern jede Möglichkeit, sich nachhaltig zu entwickeln. Im Rahmen eines UN-Gipfels ist zwar die Finanzierungs-

⁷ Schlimmer noch: eine Bindung an die proprietären Formate dieser Software können gewaltige Folgekosten nach sich ziehen, da die Einführung die Systemunabhängigkeit erschwert. Wirksam wird hier oftmals ein sogenannter ‚lock-in-Effekt‘ - man ist ‚eingeschlossen‘ und kann nur mit erheblichem Aufwand ‚die Freiheit‘ der Systeme wiedererlangen.

frage durchaus berechtigt, de facto aber entscheiden Institutionen wie die WTO oder der IWF derzeit über wesentliche Aspekte der Finanzierung und der Ausgestaltung der globalen Handelsregeln.

Unbeantwortet ist auch die Frage, welche Wertigkeit der IKT gegenüber den dringendsten Problemen, wie Armut, entgegengebracht wird. Mit der IKT verbinden einige die Hoffnung auf das sogenannte ‚Leapfrogging‘. Hiermit wird die Vorstellung beschrieben, man könne über die Bereitstellung von Technologie Entwicklungsländern das Überspringen von Entwicklungsschritten ermöglichen. Ob diese Effekte im Rahmen der Entwicklungshilfe Relevanz entwickeln können, ist sehr umstritten.

Gender

Betrachtet man die digitale Spaltung, so ergibt sich oftmals eine unzulässige Verkürzung auf rein entwicklungspolitische Fragen. Richtig jedoch ist es, vielmehr von mehreren digitalen Spaltungen zu sprechen. Diese Gräben verlaufen meist entlang der schon bestehenden Hürden für gesellschaftliche Teilhabe. Insbesondere trifft dies auf die Teilhabe von Frauen an der IKT zu. Aber auch bezüglich der Inhalte hat dies Auswirkungen: durch die ungleiche Verteilung der Nutzung sind auch die Informationsangebote im Internet stark auf Männer ausgerichtet.

Genderorientierte NGOs haben auf dem WSIS ein vorbildliches Lobbying betrieben. Trotz positiver Anzeichen im Vorbereitungsprozess enthalten die Abschlussdokumente jedoch nahezu keinen Bezug zu genderspezifischen Fragestellungen der Informationsgesellschaft. Von einem Gender Mainstreaming sind die Verhandlungsergebnisse weit entfernt. Anstatt strukturelle Maßnahmen zu benennen, werden nach wie vor höchstens Einzelmaßnahmen der Frauenförderung benannt.

Sicherheit und Menschenrechte

Eine der schwierigsten Aufgaben für die internationale Staatengemeinschaft ist die Anwendung und Übertragung bestehender Menschenrechtsstandards auf die Regulation von Informations- und Kommunikationstechnologien. Zwar gibt es mit der Universellen Erklärung der Menschenrechte - die auch dem WSIS-Dokumenten zugrunde liegt - , dem internationalen Pakt für bürgerliche und politische Rechte und weiteren Vereinbarungen auf zwischenstaatlicher Ebene hinreichend Material, um Anhaltspunkte für diese Wertungsfragen zu finden - zumal die zentrale Aufgabe schließlich ohnehin in der - bislang dürftigen - Implementierung dieser formulierten Standards liegt.

Dies ist jedoch nur teilweise richtig, da die Schwierigkeiten, die veränderte Rahmenbedingungen mit sich bringen, nur bedingt eingeschlossen sind. Fragen, wie das Recht auf freie Meinungsäußerung, das Verbot der Zensur oder die Achtung der Privatsphäre werden nunmehr wieder in Frage gestellt. Die Grenzbereiche, respektive Grauzonen für erlaubte Eingriffe in diese Rechtsbereiche sind groß. Auch fehlt es an einer Tradition und Kultur im Umgang mit den Technologien, die Anhaltspunkte für die richtige Bewertung geben könnten.

Die Geltung des Briefgeheimnis beispielsweise ist in Deutschland weitgehend unumstritten und genießt einen hohen Schutzzumfang. Nur unter bestimmten Voraussetzungen darf dieses Recht für Strafverfolgungszwecke durchbrochen werden. Die Übertragung des Briefgeheimnisses auf die elektronische Post (bspw. in Form von E-Mails) ist jedoch nicht gewährleistet.

Nicht erst seit der massiven Einschränkung von Bürgerrechten nach dem 11. September, kann zurecht festgestellt werden, dass die (vermeintliche) Stärkung von Sicherheitsaspekten mit einer Schwächung der Menschenrechte einher geht. Gerade im Kontext der IKT ist die Frage, wie Freiheitsrechte weiterentwickelt werden können, entscheidend.

Überwachung

Die neuen Technologien ermöglichen es, mit geringem Aufwand ein immens hohes Maß an Überwachung zu installieren. Dabei nutzen Überwachung bei weitem nicht nur die Staaten und staatlichen Institutionen, sondern auch privatwirtschaftliche Akteure.⁸ Die größten Datensammlungen mit personenbezogenen Daten sind die längste Zeit in privater Hand gewesen und von der Wirtschaft für Marketingzwecke genutzt worden.

Wie zu erwarten war, hat der Gipfel hier keinerlei Fortschritte gebracht. Die Erreichung eines globalen Standards, personenbezogene Daten zu

⁸ US-amerikanische Strafverfolgungsbehörden haben in einigen Bundesstaaten beschlossen, sich einem privaten Datensammlungssystem mit dem zynischen Namen MATRIX (Multistate Anti-Terrorism Information Exchange) anzuschließen, das jedem Polizisten Zugriff auf Daten über nahezu jeden Bürger gibt. Angelegt wurden diese Daten ursprünglich zu Marketingzwecken. Unterdessen ist bekannt, dass die US-Regierung eine Fortsetzung ihres eigenen Datamining Programmes (Total Information Awareness - TIA) unter dem Namen Advanced Research and Development Activity (ARDA) betreibt. Über die Größenordnungen kann nur spekuliert werden. Vorgängersysteme waren mit Speicherkapazitäten ausgestattet, die es ermöglicht hätten, über jeden der 6,2 Milliarden Menschen ein vierzigseitiges Dossier zu speichern. Bei ARDA sollen auch Bild-, Ton- und Videoaufzeichnungen in das System eingespeist werden.

respektieren, blieb weit hinter zivilgesellschaftlichen Forderungen zurück. Immerhin wurde das Ansinnen Russlands, eine stärkere Überwachung des Internets als Ziel fest zu schreiben (der sogenannte Tschetschenienparagraf), zurückgewiesen.

Die euphemistische Beschreibung ‚Bildung von Vertrauen und Sicherheit‘, die diese Bereiche im Aktionsplan und in der Deklaration beinhaltet, verharmlost die bestehenden Gefahren. Dass gerade hier die Zivilgesellschaft nicht wirklich eingebunden wurde, überrascht sicherlich nicht. Vor dem Hintergrund der Betonung eines inklusiven Ansatzes jedoch ist insbesondere der Aktionsplan, in dem die Staaten exklusiv nur unter Einbeziehung der Wirtschaft aufgefordert werden, präventive, verhindernde und erwidende Maßnahmen gegenüber Cyber-Crime und dem Mißbrauch von IKT zu ergreifen, erschütternd.

Zensur

Neben dem Interesse an Datensammlung besteht auf Seiten der Staaten (oft auch auf Seiten Privater) ein nicht unerhebliches Interesse, die Verbreitung bestimmter Informationen zu unterbinden.⁹

Staaten wie China und Saudi-Arabien führen mit gewissem Erfolg eine politische Zensur des Internet durch. Auch auf dem WSIS hat China versucht, seinen Standpunkt zu verteidigen. Allerdings ist es, auch auf Betreiben der europäischen Delegation, gelungen, in der Gipfelerklärung eine Formulierung zu finden, die derartigen Tendenzen nicht weiter Vorschub leistet. Dennoch ist es ungeklärt, inwiefern die auch in Deutschland angewandte Praxis, Provider zur Zensur von Internetseiten zu verpflichten, in Widerspruch zur Gipfelerklärung steht.¹⁰

Das Recht auf Kommunikation und die Kommunikationsrechte

Die große Bedeutung der menschenrechtlichen Dimension der Informationsgesellschaft wird auch an dem hohen Engagement zivilgesellschaftlicher Gruppen deutlich. Von einigen wurde die Forderung nach einem neuen Menschenrecht, einem Recht auf Kommunikation, erhoben. Dieses Anliegen hat aber bereits innerhalb der Zivilgesellschaft für erhebliche Kontroversen gesorgt. Die Forderung wurde vor allen Dingen von solchen Organisationen gestützt, die für freie Radios arbeiten. Sie haben sich mit einem solchen Recht wohl insbesondere eine bessere Position gegenüber der staatlichen Regulation von Rundfunkfrequenzen und –inhalten erhofft. Dem Recht auf Kommunikation wurde jedoch zu Recht zweierlei entgegen gehalten:

⁹ Dieses Anliegen ist durchaus nicht immer illegitim. Für Aufsehen gesorgt hat beispielsweise der Fall einer US-amerikanischen Studentin, die für ihren Freund ein privates Strip-teasevideo gedreht hat. Dieses Video gelangte ins Internet, mit der Folge, dass die Studentin ihre Identität ändern musste, um den vielen belästigenden und teilweise auch bedrohenden Anrufen zu entgehen.

¹⁰ "While recognizing the principles of universal and non-discriminatory access to ICTs for all nations, we support the activities of the United Nations to prevent the potential use of ICTs for purposes that are inconsistent with the objectives of maintaining international stability and security, and may adversely affect the integrity of the infrastructure within States, to the detriment of their security. It is necessary to prevent the use of information resources and technologies for criminal and terrorist purposes, while respecting human rights." UN/ITU 2003: Declaration of Principles: Building the Information Society: a global challenge in the new Millennium, Document WSIS-03/GENEVA/DOC/4-E, 12 December 2003, Art. 36, Genf.

Zum einen definiert Artikel 19 der Universellen Erklärung der Menschenrechte das Recht auf freie Meinungsäußerung umfassend, inklusive des Rechtes, Meinungen zu verbreiten und zu empfangen. Ein eigenständiges Recht auf Kommunikation sei, so auch die Menschenrechtsabteilung des Auswärtigen Amtes, nicht erforderlich. Dem liegt zugrunde, dass zum einen mit dem bestehenden Menschenrechtssystem eine tragfähige Grundlage besteht.

Zum anderen ist zu befürchten, dass, werden die Menschenrechte neu diskutiert, hinter den bestehende Status Quo zurückgefallen wird. Juristisch ist zudem der Begriff der Kommunikation (noch) zu unscharf, um ein starkes Recht zu schaffen.

Einigung wurde schließlich innerhalb der Zivilgesellschaft erzielt, indem man sich darauf verständigt hat, den Begriff der Kommunikationsrechte einzuführen, der nun als Oberbegriff für die kommunikationsrelevanten Aspekte der Menschenrechte fungiert.

Geistiges Eigentum`

"This term ‚Intellectual Property‘ pre-judges the most basic question in whatever area you are dealing with."¹¹

Durch den vereinfachten Austausch von Informationen über das Internet und der automatisierten Verarbeitung durch Computer hat die Ausgestaltung dieser Rechtsinstitute, die unter der Bezeichnung ‚geistige Eigentumsrechte‘ zusammengefasst sind, eine überragende Bedeutung für die Entwicklung der Informationsgesellschaft. Sie entfalten dabei offensichtlich erhebliche Wirkung auf das Recht der Teilhabe, aber auch, und das wird von Regierungen oft verkannt oder ignoriert, für die Transparenz der Technologien. Entsprechend war die Diskussion und Fortentwicklung dieses Regulationskreises ein zentrales Anliegen vieler zivilgesellschaftlicher Akteure auf dem WSIS. Innerhalb der Zivilgesellschaft hat sich eine eigene Arbeitsgruppe¹² zu diesem Thema gebildet, die eigene Vorschläge zu den Gipfelerklärungen erarbeitet hat.

Bedauerlicherweise haben sich Staats- und Regierungsvertreter – insbesondere aus den Vereinigten Staaten – geweigert, die derzeit vorherrschende Konstruktion in grundlegender Weise in Frage zu stellen. Zwar war nicht selten zu hören, dass es in diesem Bereich erheblichen Erörterungsbedarf gebe. Allerdings – so auch die Auffassung der deutschen Bundesregierung – sollten Fragen dieses Regulationskreises im Rahmen der World Intellectual Property Organisation (WIPO) verhandelt werden.

Der Verweis auf die WIPO ist insofern absurd, dass sie, wie die für den WSIS-Prozess federführende ITU oder die UNESCO, zur Beteiligung explizit eingeladen war. Stattdessen steht eine gewollte Trennung von Kompetenzen einer ‚gemeinsamen Vision‘ der Informationsgesellschaft konträr entgegen. Dies verdeutlicht sich insbesondere unter der Betrachtung der Machtverteilung innerhalb der WIPO. Gerade in den ‚harten‘ Gebieten, wie der Ausgestaltung von ‚intellectual property rights‘, nutzen die Industriestaaten ihre starken Positionen in der WIPO und der WTO und blockieren Diskussionen zu einer Neugestaltung der Rechte.

¹¹ Stallman, Richard 2002: Software Patents - Obstacles to Software Innovation, Speech at Cambridge University on 25th March 2002, Cambridge.

¹² <http://www.fsfeurope.org/projects/wsis/issues.en.html>.

Durch die ausdrückliche Einladung der UN-Vollversammlung zu einer zivilgesellschaftlichen Beteiligung und der besonderen öffentlichen Aufmerksamkeit, die ein Weltgipfel mit sich bringt, wies der WSIS eine völlig andere Akteursstruktur als die WIPO-Verhandlungen auf. Die Gelegenheit, die für die Informationsgesellschaft grundlegenden Fragen im Bereich des Urheber- und Patentrechts in höherer Transparenz und auf einer breiteren Basis zu erörtern, wurde somit nicht genutzt.

Dabei sind die Felder, in denen insbesondere die Urheberrechte, aber auch die Patentrechte enormen Einfluss auf die Zukunft haben, grundlegend für die Ausgestaltung der Weltinformationsgesellschaft. Sei es im Bereich künstlerischer und berichterstattender Tätigkeit, der Wissenschaft, der Entwicklungspolitik und Armutsbekämpfung - gerade hier ist eine ‚visionäre‘ Gestaltung von Urheber- und Verwertungsrechten auf Basis von ‚Chancen‘ notwendig.

Verwertungssysteme

Das Internet durchbricht die Funktionsweise tradierter Verwertungssysteme. Dies gilt insbesondere für die Musik- und Filmindustrie, mit Abstrichen und teilweise weitreichenden Nuancen auch für Bereiche anderer Medien bspw. der Presse. Durch die Vernetzung verlieren Verlage oder Platten- und Filmmajors ihre Position als zentrale Distributionsinstanzen. Gerade aus diesem Grund betreiben die marktführenden Unternehmen ein massives politisches Lobbying, mit dem Ziel, der stärkeren - einseitig zu ihren Gunsten - Ausgestaltung des Rechts. Diese bedenkliche einseitige Ausrichtung auf wirtschaftliche Verwertung gegenüber den Interessen der Urheber und Verbraucher verdeutlicht die Notwendigkeit alternativer Ausgestaltungen.

Open Access

Von der Zivilgesellschaft auf die Tagesordnung des WSIS gebracht und von den Regierungsvertretern kaum wahrgenommen wurde die Forderung nach Open Access, dem freien Zugang zu den Ergebnissen wissenschaftlicher Arbeit. Auch hier besteht ein Spannungsverhältnis zu den kommerziellen Verwertungsinteressen seitens der Wissenschaft, das in angemessener Weise (neu) aufzulösen ist. Gerade im Bereich grundlegender Bildungsangebote kann ein freier Zugang ausgesprochen viele neue Chancen eröffnen. Daneben steht die grundlegende Frage, wie wissenschaftliche Forschung ohne frei zugängliche Informationen eine gesellschaftliche Grundlage bilden kann.

Teile der Wissenschaft (mittlerweile auch außerhalb der Informatik) beginnen langsam die Potentiale von Open Access zu entdecken. Sie emanzipieren sich von den großen Wissenschaftsverlagen¹³ und stellen ihr Material frei im Internet zur Verfügung.¹⁴ Dadurch eröffnen sich erhebliche Potentiale für einen weltweiten Wissenstransfer. Auf dem WSIS hat dieses Thema, genauso wie der angrenzende Bereich der Informationsfreiheit, der freien Verfügbarkeit staatlicher Informationen, keine Rolle gespielt.

¹³ <http://www.zim.mpg.de/openaccess-berlin/berlindeclaration.html>.

¹⁴ <http://ocw.mit.edu/index.html>.

Freie Software

Das Urheberrecht, aber zunehmend auch das Patentrecht, spielt für die Entwicklung der IKT eine ganz besondere Rolle. Neben den oben genannten Punkten, ist besonders die Frage der Durchschaubarkeit der Technologie entscheidend.

Hierzu ist es erforderlich, die Funktionsweise von Computern in einem kleinen Detail genauer zu betrachten. Computer sind Automaten, die die Verarbeitung von Informationen nach bestimmten Regeln vornehmen. Diese Regeln werden zum größten Teil in der Software, den Computerprogrammen, abgebildet. Dieser Code unterscheidet sich nach der Computerverständlichkeit (Maschinencode) und nach vom Menschen verfassten Programmiersprache (Sourcecode oder Quellcode). Ersterer ist für einen Menschen nur mit hohem Aufwand und meist nur in Teilen nachvollziehbar. Wenn bei einem Programm nur der Maschinencode vorliegt, kann also kaum mehr nachvollzogen werden, nach welchen Regeln das System wirklich arbeitet.

Unter der Prämisse, dass die Regelsysteme, nach denen Computer arbeiten, gesellschaftlichen Einfluss haben, ist es eine Frage der Transparenz von Gesellschaften, diese Regelsysteme auch offen zu legen. Ein Beispiel hierfür ist die in einigen US-amerikanischen Staaten durchgeführte Wahl mit Wahlmaschinen. Deren Quellcode ist unveröffentlicht und durch das Urheberrecht geschützt. Es ist de facto nicht überprüfbar, ob die Maschinen die Stimmen wirklich richtig zählen.

Demgegenüber ist es ein Grundprinzip sogenannter freier Software, den Quellcode stets zu veröffentlichen. So wird es möglich, genauer zu überprüfen, welche Informationsverarbeitungen stattfinden. Auch in diesem Bereich blieb der WSIS-Prozess hinter seinen Möglichkeiten zurück. Insbesondere die USA haben sich vehement dagegen gewehrt, diesen besonderen Charakter freier Software anzuerkennen.

Indigenes Wissen

Pikant ist es, wenn die geistige Eigentumsdebatte auf die Frage des Schutzes von indigenem Wissen trifft. Wissen, das innerhalb indigener Kulturen tradiert wird, entzieht sich oftmals einer angemessenen Anwendung des Schutzsystems. Sei es, dass das Wissen von Großkonzernen entdeckt, patentiert und ökonomisch genutzt wird, ohne, dass die Kulturen in angemessener Weise beteiligt werden, oder aber, weil der vorherrschende Wissenschaftsbegriff indigenes Wissen nicht als schützenswert anerkennt.

Diesem Problem hat sich auch die WIPO angenommen und versucht, spezielle Regelsysteme zu entwickeln, die den Erfordernissen in diesem Bereich besonders Rechnung tragen. Von den Kritikern am vorherrschenden geistigen Eigentumsbegriffes wird eine Ausweitung des Schutzsystems mit Spezialregeln für indigenes Wissen skeptisch beurteilt, da es grundsätzlich problematisch sei, Wissen zu proprietarisieren.

Solange das System grundsätzlich so besteht, ist es nicht akzeptabel und fast schon verlogen, indigene Gruppen von der kommerziellen Verwertung ihres Wissens auszuschließen, indem man die Regelsysteme nicht angemessen anpaßt.

Urheber- und Patentrecht

Die Bestimmungen des geistigen Eigentumsrechts regeln den Gebrauch von Werken. Ihre Funktion besteht darin, Anreize für schaffende, geistige Tätigkeit und die Veröffentlichung der Ergebnisse zu setzen. Es wird versucht, diesen Anreiz über die Gewährung eines (zumindest prinzipiell befristeten) Monopolverwertungsrechtes für den Urheber zu erreichen. Über die Konstruktion als ein (geistiges) Eigentumsrecht, wird dem Urheber grundsätzlich die alleinige Verfügungsmacht über alle Verwendungen und deren Bedingungen, insbesondere die wirtschaftliche Verwertung, eingeräumt. Hierzu verwendet er Lizenzen, in denen er genau bestimmen kann, welche Verwendung er gestatten will. Diese Verwertungsrechte liegen jedoch oftmals nicht (mehr) beim Urheber.

Eingeschränkt wird diese Verfügungsmacht durch – im deutschen Recht als Schranken bezeichnete – Einzelfallregelungen. Bestimmte Verwendungen sind der Verfügung im Rahmen von Lizenzen entzogen. Beispiele hierfür sind das Recht zum Zitat für wissenschaftliche Zwecke, sowie das Recht, für private Zwecke Kopien anzufertigen.

Das Grundprinzip der Verfügungsmacht des Urhebers – insbesondere die Einordnung als Analogie zum Eigentum – wird vielfach kritisiert. Denn im Gegensatz zum Sacheigentum ist die Monopolstellung des Urhebers von Informationen nicht unbedingt naheliegend. Schließlich fehlt es den Informationen an einem materiellen Charakter. Sie lassen sich (nahezu) ohne Ressourceneinsatz durch Kopie ‚verdoppeln‘. Während ein Sacheigentumsrecht, bspw. an einem Auto, nur von einem Menschen umfassend genutzt werden kann, kann ein Text von mehreren Leuten gleichzeitig genutzt werden, ohne dass der jeweils andere Nutzer dadurch eingeschränkt würde.

Auch ist es ausgesprochen schwierig abzubilden, dass kein Werk aus dem Nichts entsteht: jede geistige Leistung baut auf bereits bestehendem Wissen und Werken auf. Dieses Problem ist vielfältig; so kann ein Bild seine Qualität daraus beziehen, dass es ein Motiv eines anderen aufgreift und damit an die Bedeutung dieses Bildes anknüpft oder dieses karikiert. Ein wissenschaftliches Werk schließlich wäre heutzutage undenkbar, ohne die vorangegangene Forschung zur Grundlage zu nehmen. Könnte eine solche Verwendung auch durch den Urheber ausgeschlossen werden, müsste man tatsächlich permanent ‚das Rad neu erfinden‘. Das Patentrecht geht hier sogar noch weiter. Besteht nämlich auf einer Erfindung ein wirksames Patent, so darf ein anderer, der auf dieselbe Idee gekommen ist, diese Idee nicht ohne Einwilligung (Lizenzierung) durch den Patentinhaber verwenden.

Einen eleganten Weg haben nun die Nutzer der Free-Software¹⁵ und Creative Commons¹⁶ Lizenzen gefunden. Diese Lizenzen räumen dem Nutzer ausdrücklich die diskriminierungsfreie Weiterverarbeitung ein, ohne dass es einer weiteren Vereinbarung mit dem Autor bedarf. Allerdings ist die Weiterverarbeitung unter vielen dieser Lizenzen nur möglich, wenn das Ergebnis selber auch wiederum einer freien Weiterverarbeitung zugänglich gemacht wird. So wird ein sich stetig vergrößernder Raum freien Wissens geschaffen.

¹⁵ <http://www.fsf.org/>.

¹⁶ <http://creativecommons.org/>.

Internet Governance

Das Internet ist grundsätzlich nur schwer regulierbar. Das liegt an der Topologie des Netzes, die nur wenige hierarchische Charakteristika aufweist. Prinzipiell kommunizieren gleichberechtigte Kommunikationspartner („Peers“) miteinander. Es gibt daher kaum zentrale Hebel, mittels derer man eine Regulation durchsetzen könnte. Naheliegenderweise ist die Regulation des Internet auf einem Weltgipfel der Informationsgesellschaft dennoch ein Kernthema. Schwierigkeiten ergeben sich dabei aber nicht nur aus der Frage nach den Inhalten der Regulation, sondern im Besonderen auch über die Identifikation von tauglichen Regulationsmechanismen.

In den Verhandlungen im Vorfeld des WSIS wurde diese Frage jedoch oftmals auf die zukünftige Rolle der Internet Cooperation for Assigned Names and Numbers (ICANN), beziehungsweise die zukünftige Strukturierung ihrer Aufgaben, verkürzt. Die zentrale Kontroverse besteht darin, ob die Aufgaben der ICANN an die ITU übertragen werden sollen. Eine Einigung gibt es nicht, die Abschlussdeklaration sieht lediglich die Bitte an den UN-Generalsekretär vor, eine internationale Arbeitsgruppe unter Beteiligung von Zivilgesellschaft und Wirtschaft zu dieser Frage einzurichten.

Betrachtet man derzeitige Regulationspotentiale, so spielt die ICANN eine wichtige Rolle. Sie bietet mit den ‚root-Servern‘ eine hierarchische Struktur, die hierdurch grundsätzlich Hebel auch für eine Inhaltskontrolle bietet. Verkannt wird dabei jedoch, dass sie diese Macht daraus bezieht, dass sich die Nutzer freiwillig ihrem Zuordnungssystem unterwerfen. Ein Missbrauch dieser Struktur könnte zu einem teilweisen Auseinanderbrechen des Internets (quasi in viele kleine Intranets) führen. In einer Kontrolle der Inhalte sieht die ICANN – zu Recht – nicht ihre Aufgabe.

Kritisch ist lediglich die Verfasstheit von ICANN, als ein – obschon nicht-kommerzielles – Unternehmen nach kalifornischem Recht. Zwar räumt die Satzung der ICANN internationale Mitsprache ein und bemüht sich sogar um eine Demokratisierung¹⁷, einigen Ländern, darunter Brasilien und China, ist das US-amerikanische Kontrollpotential über die ICANN jedoch ein Dorn im Auge. Sie haben auf dem WSIS die Forderung erhoben, die Aufgaben der ICANN in eine intergouvernementale Struktur zu überführen. Aus zivilgesellschaftlicher Sicht wurde dieser Forderung mit einiger Skepsis entgegen getreten. So wird befürchtet, dass die ICANN in der Hand der Regierung zu einer stärkeren Regulation des Internets führen wird.

¹⁷ So wurde 1999 wurde eine Online-Wahl der Mitglieder des ‚At-Large-Boards‘, einem wichtigen Organ der ICANN, unter den Internetnutzern durchgeführt.

Das Domain Name System (DNS) und die ICANN

Bei der Kommunikation zweier Computer über das Internet kommt das Internet Protokoll (IP) zum Einsatz. Jeder Computer erhält eine eigene, eindeutige IP-Nummer, die aus vier Zahlentripeln zusammengesetzt ist (bspw. 156.106.192.163) unter der er zu erreichen ist. Da diese Zahlenkolonne schwer zu merken ist, wurde das Domain Name System (DNS) eingeführt. Dieses System ermöglicht es, den Computer statt unter der IP-Nummer über einen Domainnamen (z.B. <http://www.itu.int>) zu erreichen. Das DNS übersetzt diesen Domainnamen dann in eine IP-Nummer. Hierzu wird ein Anfrage an einen DNS-Server vorgenommen, die dem Anfragenden die IP-Nummer zurückliefert. Der DNS-Server übernimmt somit eine ähnliche Funktion wie ein Telefonbuch.

Aufgabe der ICANN ist es, die Übersetzung von Domainnamen in IP-Nummern zu gewährleisten, sowie dafür Sorge zu tragen, dass IP-Nummern nicht doppelt existieren. Grundsätzlich kann jeder Computer seine IP-Nummer selber bestimmen. Die ICANN kann also lediglich benennen, welche Nummern noch frei sind.

Die Domainnamen können in Top-Level Domains (TDL) und Second- (Third-, ...) Level Domains zerlegt werden. Die Top-Level Domain stellt die Endung des Domainnamens dar. Hier gibt es länderspezifische (country code Top-Level Domains, ccTLD, zB.: de, at, ch, uk, us, to) und sonstige TLDs (generic Top-Level Domains, gTLD, zB.: org, int, info, net, com, edu).

Aufgrund der Vielzahl der Anfragen wäre ein einzelner DNS-Server jedoch völlig überlastet, müsste er sämtliche Anfragen meistern. Es existieren daher eine Vielzahl von DNS-Servern, die in einer hierarchischen Struktur aufgebaut arbeiten. Hierarchisch ist die Struktur deswegen, weil eine eindeutige Zuordnung von IP-Nummer und Domainnamen erforderlich ist. Ansonsten wäre es möglich, dass man, je nach dem, welchen DNS-Server man befragt, mit einem anderen Computer verbunden wird. Eine Anfrage an die ITU (unter <http://www.itu.int>) könnte dann unter Umständen nicht zu einer Verbindung mit der ITU, sondern zu einem beliebigen anderen Rechner führen.

Bei privaten Internetverbindungen werden dabei meist die DNS-Server von den Internetanbietern, z.B. der Deutschen Telekom, voreingestellt und bereitgehalten. Es kann aber jeder beliebige andere DNS-Server verwendet werden.

Die Zivilgesellschaft als Stakeholder

Durch Einbindung der Zivilgesellschaft und der Wirtschaft sind neben den Staaten zusätzliche Akteure in den WSIS-Prozess involviert, deren Konzepte und Interessen sich zum Teil deutlich von denen der Regierungen unterscheiden. Die Konfliktlinien bewegen sich entsprechend zwischen den Pfeilern der staatlichen Souveränität, wirtschaftlicher Interessen und Menschenrechten.

Obschon die Thematik der Informationsgesellschaft eine Art ‚Stiefmütterchensein‘ innerhalb der entwicklungs- und umweltpolitischen NGOs führt, sind doch zahlreiche zivilgesellschaftliche Organisationen in den Prozess eingebunden. In Deutschland hat sich ein ‚Zivilgesellschaftlicher Koordinationskreis‘¹⁸ gebildet, der die Aktivitäten deutscher NGOs und Einzelpersonen vernetzt.

Zivilgesellschaftliche Gipfelerklärung

Schwerpunkte der Arbeit der Zivilgesellschaft, die eine eigene Gipfelerklärung¹⁹ erarbeitet hat, waren soziale Gerechtigkeit, Demokratie und Partizipation, sowie Entwicklung. Der Diskurs innerhalb der Zivilgesellschaft war von enormer Bedeutung für die internationale Vernetzung sowohl von Personen und Gruppen, als auch von inhaltlichen Fragestellungen. Der Einfluss der Zivilgesellschaft auf die offizielle Gipfelerklärung jedoch war, abgesehen von Einzelpunkten, bei denen man eine besondere Expertise einbringen konnte, erwartungsgemäß gering. Entsprechend unterscheidet sich die zivilgesellschaftliche Gipfelerklärung von der WSIS-Deklaration und dem Aktionsplan.

Die Überwindung des Digital Divide ist hier eine zentrale Forderung. Dabei thematisiert die Zivilgesellschaft nicht nur die ungleichen Lebensverhältnisse zwischen Nord und Süd und die dringend notwendige Armutsbekämpfung, sondern auch die Barrieren, die innerhalb von Gesellschaften den Zugang zu Information und Wissen erschweren. Neben den politischen sind das gerade auch soziale Barrieren, wie Bildung, Herkunft und Geschlecht. Insbesondere die geringere Partizipation von Frauen an der Informationsgesellschaft bzw. die fehlende Reduktion von Geschlechterhierarchien sind zentral.

Information als öffentliches Gut

Zugrunde liegt das Verständnis von Information als globalem öffentlichem Gut, welches nicht – oder nur in eingeschränktem Maße – zur kommerziellen Verwertung geeignet ist. Damit sind Informations- und Kommunikationsressourcen Teil der ‚Global Commons‘, welches eine Sicherung und Erweiterung der Public Domain einschließt. Zudem stehen für die Zivilgesellschaft besonders die Intellectual Property Rights bzw. die bestehenden wirtschaftsorientierten Informations- und Kommunikationskonzepte zur Disposition.

Gleiches gilt für die Open Source Bewegung, die sich von kommerzieller Softwareproduktion abhebt. Freie Software und kooperativ angelegte Technologieproduktion gehören zu den Forderungen vieler zivilgesell-

¹⁸ <http://www.wsis-koordinierungskreis.de> / <http://www.worldsummit2003.de>.

¹⁹ WSIS Civil Society Declaration - Shaping Information Societies for Human Needs; http://www.geneva2003.org/wsis/main_c01_02.htm.

schaftlicher Akteure. Das Konzept des Open Content bietet eine Erweiterung in den Contentbereich und einen praktischen Ansatz der Creative Commons.

Schließlich standen die menschenrechtliche Forderungen im Zentrum der zivilgesellschaftlichen Arbeit. Deutlich spricht sich die Zivilgesellschaft etwa gegen Zensur und Überwachung aus.

Und die Umsetzung?

"The common vision and guiding principles of the Declaration are translated in this Plan of Action into concrete action lines to advance the achievement of the internationally-agreed development goals [...] by promoting the use of ICT-based products, networks, services and applications, and to help countries overcome the digital divide."²⁰

Sinn und Zweck des Aktionsplans ist die Benennung von konkreten Maßnahmen zur Umsetzung der in der Gipfeldeklaration festgelegten Ziele. Darüber hinaus soll er dazu beitragen, die international vereinbarten Entwicklungsziele aus der Millennium Deklaration, dem Monterrey-Consensus und der Johannesburg Deklaration inkl. des Umsetzungsplanes zu erreichen. Letztlich aber bleibt auch dieser Aktionsplan mit wenigen Ausnahmen unverbindlich und appelliert lediglich an die Dringlichkeit von benannten Maßnahmen zur Überwindung der digitalen Spaltung und zur Verwirklichung einer inklusiven Informationsgesellschaft. Betont wird auch hier der Multi-Stakeholder-Ansatz, d.h. im optimalen Fall das Zusammenspiel der Akteursgruppen.

Explizit hervorgehoben wird die Umsetzung von Maßnahmen auf der nationalen Ebene. Hierzu sollen bis 2005 nationale E-Strategien erarbeitet oder ausgebaut werden, die dann bis 2015 wesentliche Ziele der Millennium Deklaration umsetzen sollen. Hierunter fallen beispielsweise die Vernetzung von Schulen, Krankenhäusern oder die Ermöglichung aller Menschen weltweit zu einem Zugang zu Fernsehen und Radio. Immerhin die Hälfte der Weltbevölkerung soll danach bis 2015 Zugang zu IKT bekommen.

Ebenfalls bis 2005 ist jedes Land aufgefordert, mindestens ein Public-Private Partnership- oder Multi-Sector Partnership-Projekt als ‚Best Practice-Beispiel‘ zu initiieren. In Tunis 2005 sollen dann die vereinbarten Zielsetzungen überprüft und im Bereich der freiwilligen Partnerschaften die geeigneten Modelle als ‚Best-Practice‘ unterstützt werden.

Interessant ist zudem, dass auch die relevanten internationalen Organisationen (unter expliziter Benennung der internationalen Finanzinstitutionen) bis 2005 geeignete Strategien vorlegen müssen, wie sie IKT zur nachhaltigen Entwicklung einsetzen.

Wie gesagt verbleibt der Aktionsplan in weiten Teilen unverbindlich. Dies ist insofern nachvollziehbar, als dass die kommenden Jahre tatsächlich in vielen Ländern zunächst zur Identifizierung geeigneter Maßnahmen und E-Strategien genutzt werden müssen. Zudem ist es notwendig, geeignete Indikatoren zu entwickeln. Hierzu sind alle Staaten aufgefordert, einen ICT Development (Digital Opportunity) Index zu erstellen, der mindestens alle zwei Jahre in einem Digital Report publiziert werden muss.

Dennoch müssen spätestens in Tunis verbindliche Ziele festgelegt werden, deren Überprüfung und Einhaltung gewährleistet sein muss.

²⁰ UN/ITU 2003: World Summit on the Information Society - Plan of Action, Document WSIS-03/GENEVA/DOC/5-E, 12 December 2003, Genf.

Fazit und Ausblick

Ziel des Gipfels war die Entwicklung einer gemeinsamen Vision und eines gemeinsamen Verständnisses der Informationsgesellschaft. Die verschiedenen Stakeholder sollten Ideen und Pläne zur Überwindung der digitalen Spaltung entwickeln. Die Hoffnung, zu einer weitreichenden Lösung zu kommen, ist spätestens mit dem Platzen der ‚Dotcom-Blase‘ auch für optimistische Staatenvertreter wohl nicht mehr aufrecht zu erhalten gewesen. Sein primäres Ziel konnte der Gipfel zu keiner Zeit erreichen.

Dennoch, der Einfluss der IKT auf die Gesellschaften ist immens. Durch den WSIS wurde ein erster Versuch unternommen, dies umfassend und auf globaler Ebene einzuordnen. Dies konnte so nur mit einem Weltgipfel geschehen.

Multi-Stakeholder-Ansatz

Neu an dem Gipfel sollte die Beteiligung aller ‚Stakeholder‘ sein, d.h. eine ausdrückliche Betonung des Multi-Stakeholder-Ansatzes. So wurden sowohl die Zivilgesellschaft als auch die Wirtschaft eingeladen, ihre Expertise in den Prozess einzubringen. Zurückzuführen ist dies sicherlich auf das dem Thema zugrundeliegende notwendige technische Know-How. De facto aber muss, trotz anders lautender Berichte, festgestellt werden, dass der Multi-Stakeholder-Ansatz, insbesondere zum Ende des Prozesses, nur noch in geringem Maß bestand. Wie in anderen UN-Prozessen wurden zivilgesellschaftliche Vertreter nicht zu den offiziellen Verhandlungen zugelassen. Hinzu kommt, dass die Betonung eines Multi-Stakeholder-Ansatzes in der Tat nicht regelt, in welcher Weise nicht-staatliche Akteure Mitsprachemöglichkeiten bekommen.

Fehlende Vision

Den Gipfel und seine beiden verabschiedeten Dokumente als ‚visionär‘ zu bezeichnen, wäre vermessen. Zwar ist es gelungen, die Debatten von einer rein technischen Gestaltung auf die globalen Gesellschaftsfragen auszuweiten. Lösungswege, die über bestehende Abkommen hinaus verbindliche Maßnahmen benennen, fehlen ebenso, wie die Ausgestaltung einiger wichtiger Themengebiete. So ist letztendlich der erste Teil der WSIS-Prozesses hinter seinen Möglichkeiten zurückgeblieben. Dennoch ist es immerhin gelungen, nicht hinter bestehende Dokumente zurückzufallen. So wurde vor allem auf Druck der Zivilgesellschaft - wenn auch erst auf der dritten PrepCom -, neben dem Monterrey-Consensus auch das Johannesburg-Outcome plaziert und somit der Umwelt- und Nachhaltigkeitsprozess gleichberechtigt eingebunden. Letztlich ist mit dem WSIS das erste Mal auf globaler Ebene die Thematik der Informationsgesellschaft und ihrer Chancen und Möglichkeiten behandelt worden. Trotz bestehender Kritikpunkte wird die WSIS-Deklaration das grundlegend Dokument sein, auf dem zukünftig in Verhandlungen aufgebaut werden muss.

Realisierung von Chancen

Es geht bei der Gestaltung der Informationsgesellschaft vor allen Dingen um die Realisierung von Chancen. Eine Technologie, die die Kommunikation wesentlich erleichtert, bietet für die Gesellschaft ein erhebliches Potential. Sie ist grundsätzlich eine begrüßenswerte Erweiterung des

Aktionsradius, ohne dass dabei zwingend gravierende Nachteile in Kauf genommen werden müssen. Dies unterscheidet sie bspw. von einer Risikotechnologie wie der Atomenergie.

Ihr Potential wird jedoch leicht überschätzt, denn nicht die Technik, sondern nur ihre Gestaltung und Anwendung entscheiden über ihre gesellschaftlichen Auswirkungen. Neben den Chancen liegen in der Verbreitung der IKT auch erhebliche Risiken, wie die Entwicklung menschenunwürdiger Überwachungsstrukturen oder Manipulationsmechanismen. Schließlich führen auch die ‚digitalen Spaltungen‘, also die unterschiedlichen Zugangsmöglichkeiten verschiedener Gruppen zu Informationstechnologien, zu einer Verstärkung bereits bestehender Macht- und Chancenungleichheiten.

Menschenrechte

Kernfrage und wichtigstes Ergebnis des WSIS war die Auseinandersetzung mit Menschenrechten in der Informationsgesellschaft. Dieser Diskussionsprozess ist auf globaler Ebene genauso wie in den meisten Staaten erst am Anfang. Die Gipfelerklärung kann hier in einigen Punkten hilfreich sein. Vor dem Hintergrund des vorherrschenden ‚Sicherheitsdiskurses‘ wäre für die Schlussdokumente auch ein anderer Tenor denkbar gewesen, der der Gefahr einer weiteren Einschränkung von Menschenrechten Vorschub geleistet hätte. Dass diese Tendenz nicht weiter gefördert wurde, ist nicht unbeachtlich.

Nicht geglückt ist es, auf dem wohl chancenreichsten Gebiet Fortschritte zu erreichen: der Neuausrichtung des Rechtes auf Zugang zu Informationen. Der größte Fehler der Regierungen war die weitgehende Ausklammerung von Fragen des Urheberrechtes und anderer Verwertungsmonopole. Hier hätte der Gipfel tatsächlich einen visionären Charakter beweisen können. Doch im Rahmen der UN sind insbesondere die Industriestaaten nicht bereit, die ‚harten‘ Themen zu verhandeln und Kompromisse einzugehen.

Dabei wäre es ausreichend gewesen, sich auf einen kleinen, aber gemeinsamen Schritt zu verständigen, welche Inhalte, respektive Informationen von den Staaten frei zur Verfügung zu stellen sind. Ein gutes Pilotprojekt in diesem Bereich hätte einen nicht zu unterschätzenden Einfluss haben können. Dies ist vielleicht nicht so sehr dem Widerstand der Vereinigten Staaten oder der Europäischen Union mit ihrer starken Affinität zum vorherrschenden System der Verwertungsrechte geschuldet, als dem fehlenden Verständnis der Staatenvertreter.

Fehlende konkrete Schritte

Dass die digitale Spaltung der Welt längst Realität ist, bezweifelt niemand. Konkrete Schritte zur Überwindung dieser wurden in Genf allerdings nur wenige gemacht. Die digitale Spaltung offenbart sich analog zu den bereits bestehenden immensen globalen Gefälle. Dass es im Rahmen des WSIS noch nicht einmal zu einer finanziellen Regelung gekommen ist, offenbart nur die tief liegenden Gräben zwischen den Industrie- und den Entwicklungsländern. Dabei offenbarten sich auch die bereits aus den WTO-Verhandlungen bekannten Gegensätze zwischen den ärmsten Ländern, den Schwellenländern und den Industriestaaten. Gerade im Bereich der Finanzierung können Länder aus dem Süden mit einer einigermaßen funktionierenden Infrastruktur durchaus von Public-Private-Partnership-Projekten profitieren. Für den Großteil der Staaten

jedoch geht es erst einmal um den Aufbau einer grundsätzlichen Infrastruktur.

Die digitale Spaltung ist Ausdruck der immens ungleichen Verteilung und kann nur überwunden werden, wenn gleichzeitig die globale Spaltung überwunden wird. Diese Querverbindung wird durch die Erwähnung der Millennium Development Goals und weiterer UN-Dokumente immerhin anerkannt.

Umwelt und Entwicklung?

Nichtregierungsorganisationen aus dem Entwicklungs- und Umweltbereich waren relativ spärlich in den Prozess involviert. Gerade aber weil der WSIS-Prozess sich grundlegend mit Entwicklungsfragen beschäftigt, wäre eine stärkere Einbringung solcher NGOs wünschenswert gewesen, die über notwendige Expertise in diesen Bereichen verfügen und von denen der Gipfel hätte profitieren können. Das gleiche gilt auch im Rückschluss, denn als spezifische Debatten wahrgenommene Themengebiete wie Copyright oder Internet Governance spielen eine immer wichtigere Rolle für die generelle Arbeit von NGOs aus allen Bereichen. Eine höhere zivilgesellschaftliche Vernetzung stärkt nicht nur die Position, sie kann auch wichtige Impulse für die jeweiligen Themengebiete geben. Zudem knüpfen Debatten innerhalb des WSIS-Prozesses direkt an die Debatten aus dem Entwicklungs- und Umweltbereich an.

Dennoch sind umweltrelevante Fragen lediglich indirekt durch die Querverweise auf das Johannesburg-Outcome und die Millennium Declaration zu finden. Auch soziale Fragen, wie bspw. Arbeitnehmerrechte, sind im Wesentlichen nicht berücksichtigt worden.

Grundlegender Rahmen

Die Abschlussdeklaration hat einen grundlegenden Rahmen zur Ausgestaltung der Weltinformationsgesellschaft formuliert. Er bietet nunmehr die Möglichkeit, dass gemeinsame Verständnis auszugestalten. Dass dies aufgrund der Themenvielfalt in einem solchen Prozess schwer möglich ist, kann nicht von den notwendigen Lösungen abhalten. Dennoch stellt sich die Frage, in welchem Rahmen die weitere Ausgestaltung sinnvoll ist. Dies gilt in jedem Fall für die WTO, die Weltbank oder die WIPO, bei deren Verhandlungen Entwicklungsländer, aber auch zivilgesellschaftliche Akteure kaum Möglichkeiten zur Beteiligung haben.

Wie weiter?

Zwei Arbeitsgruppen haben sich nach Genf gebildet, die Lösungen zu den beiden ungelösten Fragen bis zum zweiten Teil des Gipfels 2005 in Tunis erarbeiten sollen. Das ist zunächst die Frage der Finanzierung: Der Aktionsplan formuliert im Kapitel der ‚Digital Solidarity Agenda‘ die wichtigsten Eckpunkte. Besonders die Forderung, dass IKT vollkommen in die Strategie der offiziellen Entwicklungshilfe integriert werden sollen (‚fully mainstreamed‘), dürfte vor dem Hintergrund der weit hinter den Monterrey-Zielen zurückliegenden tatsächlichen Zahlungen die Wirksamkeit dieser Forderung in Frage stellen. Ungelöst ist nach wie vor, welche Beträge von wem in welche Maßnahmen investiert werden sollen.

Die zweite Arbeitsgruppe beschäftigt sich mit Internet Governance: Hier zeichnet sich ab, dass die Debatten über rein technisch-regulierbare Fragen hinausgehen werden. Die Gefahr, hinter die WSIS-Deklaration zu

fallen, insbesondere in Fragen der Garantie der Menschenrechte, Sicherheitsfragen oder Verbraucherschutz, besteht nach wie vor.

Definitiv werden diese beiden Themen in Tunis eine Rolle spielen. Zudem kommt aufgrund der Situation in Tunesien eine verstärkte Frage um die Garantie von Menschenrechten, bzw. Zensur.

Ungeklärt ist zudem, wie die formulierten Ziele des Aktionsplans nach 2005 überprüft werden sollen.

Die Autoren

Tile von Damm ist Leiter und Mitbegründer des unabhängigen Analyseinstituts Perspektiven Globaler Politik (PerGlobal). Er war als zivilgesellschaftlicher Vertreter in die UN-Prozesse zur Weltinformationsgesellschaft (WSIS), zur Nachhaltigen Entwicklung (WSSD), zur Entwicklungsfinanzierung (FFD) eingebunden. Studium der Politikwissenschaften an der Philipps-Universität Marburg und der FU Berlin. Zahlreiche Veröffentlichungen zur europäischen und internationalen Umwelt- und Nachhaltigkeitspolitik, zur Informationsgesellschaft und zur Musikbranche. Kontakt: tile@perglobal.org, <http://www.perglobal.org>

Jan Schallaböck steht kurz vor dem Beginn seines Rechtsreferendariats in Berlin. Studienschwerpunkte waren Völker- und Europarecht. Er setzt sich seit Jahren mit der Entwicklung des Datenschutzes, der Informationsfreiheit und des Urheberrechtes auseinander. Nach Abschluss seines Studiums war er bei der Heinrich-Böll-Stiftung im Referat für Neue Medien beschäftigt. Schwerpunkt seiner Tätigkeit dort war der Weltgipfel der Informationsgesellschaft. Daneben begann er eine Arbeit über Einsatzszenarien und gesellschaftliche Auswirkungen von ‚Trusted Computing‘ im Rahmen eines Projektes am Lehrstuhl für Informatik und Gesellschaft Technischen Universität Berlin.

Weitere Informationen

Literatur

- Annan, Kofi A. 2000: We The Peoples: The Role of the United Nations in the 21st Century, New York; <http://www.un.org/millennium/sg/report/full.htm>
- Heinrich Böll Stiftung (Hrsg.) 2004: Visions in Process. World Summit on the Information Society Geneva 2003 – Tunis 2005, Berlin
- Greve, Georg C.F. 2003: Brave GNU World, in: Linux-Magazin 10/2003; <http://www.linux-magazin.de/Artikel/ausgabe/2003/10/gnu/gnu.html>
- ITU 2003: World Telecommunication Development Report. Access Indicators for the Information Society, Genf
- Klumpp, Dieter / Kubicek, Herbert / Roßnagel, Alexander (Hrsg.) 2003: next generation information society? Notwendigkeiten einer Neuorientierung, Mössingen-Talheim
- Lessig, Lawrence 1999: Code and other Laws of Cyberspace, Stanford; <http://www.code-is-law.org/toc.html>
- Stallman, Richard 2002: Software Patents - Obstacles to Software Innovation, Speech at Cambridge University computer science lab on 25th March 2002, Cambridge; <http://audio-video.gnu.org/audio/rms-speech-cambridgeuni-england2002.ogg>
- UNESCO Institute for Statistics 2003: Measuring and Monitoring the Information and Knowledge Societies: a Statistical Challenge, Montreal
- Utsumi, Yoshio 1999: Facing the challenges of the New Millennium: The ITU in the Internet Age, Closing Adress AFCOM `99, Washington, D.C.; <http://www.itu.int/osg/sg/speeches/1999/04afcom.html>

Dokumente

- Agenda 21: <http://www.bmu.de/download/dateien/agenda21.pdf>
- Berlin Declaration on Open Access to Knowledge in the Sciences and Humanities: <http://www.zim.mpg.de/openaccess-berlin/berlindeclaration.html>
- Charta der Bürgerrechte für eine nachhaltige Wissensgesellschaft: http://www.worldsummit2003.de/download_de/Charta-Flyer-deutsch.pdf
- Deklaration von Rio: <http://www.unep.org/Documents/Default.asp?DocumentID=78&ArticleID=1163>
- Millennium Development Goals: <http://www.developmentgoals.org/>
- Monterrey-Consensus - Draft Outcome of the International Conference on Financing for Development: <http://www.un.org/esa/ffd/aconf198-3.pdf>
- World Summit on Sustainable Development (WSSD): <http://www.johannesburgsummit.org/>
- Universal Declaration of Human Rights: <http://www.unhchr.ch/udhr/lang/ger.htm>
- Uruguay Round Agreements: http://www.wto.org/english/docs_e/legal_e/legal_e.htm#TRIPs
- WSIS Civil Society Declaration - Shaping Information Societies for Human Needs: http://www.geneva2003.org/wsisis/main_c01_02.htm
- WSIS Declaration of Principles: http://www.itu.int/wsisis/documents/doc_multi-en-1161|1160.asp

WSIS Final Report of the Geneva Phase of the Summit:

http://www.itu.int/wsis/documents/doc_multi-en-1191|0.asp

WSIS Plan of Action: http://www.itu.int/wsis/documents/doc_multi-en-1161|1160.asp

WSIS PrepCom 2 - Final Report:

http://www.itu.int/wsis/documents/doc_multi.asp?lang=en&id=400|430

WSIS PrepCom 3 - Draft Final Report:

http://www.itu.int/wsis/documents/doc_single.asp?lang=en&id=1008

WSIS Report by Sub-Committee 1:

http://www.itu.int/wsis/documents/doc_single.asp?lang=en&id=989

WSIS Report by Sub-Committee 2:

http://www.itu.int/wsis/documents/doc_single.asp?lang=en&id=1019

Weiterführende Links

WSIS Official

WSIS: <http://www.itu.int/wsis/>

Schweizer Exekutivsekretariat: <http://www.wsisgeneva2003.org/>

Zivilgesellschaft

Association for Progressive Communications (APC): <http://www.apc.org/>

Attac: <http://www.attac.de>

Campaign for an Open Digital Environment (CODE):

<http://www.ipjustice.org/CODE/>

Center of Concern: <http://www.coc.org/coc>

Centre for Science and Environment: <http://www.cseindia.org>

Chaos Computer Club: <http://www.ccc.de/>

Civil Society in the WSIS: <http://www.geneva2003.org/>

Civil Society New Center: <http://prepcom.net/wsis>

Communication Rights in the Information Society (CRIS):

<http://www.crisinfo.org/>

Computer Professionals for Peace and Social Responsibility (CPSR):

<http://cpsr.org/>

Conference of NGOs in Consultative Status Relationship with the United Nations (CONGO): <http://www.conferenceofngos.org>

Copy for Freedom: <http://www.c4f.org>

Creative Commons: <http://creativecommons.org/>

Danish Institute for Human Rights: <http://www.humanrights.dk/>

Deutscher Naturschutzring (DNR): <http://www.dnr.de>

Digital Divide Network: <http://www.digitaldividenetwork.org/>

Digitale Brücke: <http://www.digitalebruecke.org/>

Electronic Frontier Foundation (EFF): <http://www.eff.org/>

Electronic Privacy Information Center (EPIC): <http://www.epic.org/>

Erklärung von Bern: <http://www.evb.ch/>

Evangelischer Entwicklungsdienst (EED): <http://www.eed.de/>

Focus on the Global South: <http://www.focusweb.org/>
FoeBuD e.V.: <http://www.foebud.org/>
Foro Global: <http://www.ffdforglobal.org>
Forum Umwelt und Entwicklung: <http://www.forumue.de>
Forschungsgruppe Informationsgesellschaft und Sicherheitspolitik (FOG:IS):
<http://www.fogis.de/>
Free Software Foundation: <http://www.fsfeurope.org/>
Freifunk: <http://www.freifunk.net/>
Gipfelthemen: <http://www.gipfelthemen.de/>
Global CN - Platform for Community Networks: <http://www.globalcn.org/>
Global Internet Liberty Campaign: <http://www.gilc.org/>
Global Policy Forum: <http://www.globalpolicy.org>
Gnu's not Unix: <http://www.gnu.org/>
Heinrich Böll Stiftung - Worldsummit 2003/2005:
<http://www.worldsummit2003.de/>
Inter Action, American Council for Voluntary International Action:
<http://www.interaction.org>
International Institute for Sustainable Development (IISD): <http://www.iisd.org>
Internet System Consortium: <http://www.isc.org>
ISIS International Manila: <http://www.isiswomen.org/>
Netzwerk Neue Medien: <http://www.nnm-ev.de/>
Oxfam: <http://www.oxfam.org/>
Perspektiven Globaler Politik (PerGlobal): <http://www.perglobal.org>
Privatkopie: <http://www.privatkopie.net/>
Protect Privacy - Verein für digitale Grundrechte:
<http://www.againsttcpa.com/protect-privacy.html>
SAPRIN (Structural Adjustment Participatory Review International Network):
<http://www.igc.org/dgap/saprin/>
Stiftung Entwicklung und Frieden: <http://www.bicc.de/sef/index.html>
Social Watch: <http://www.socialwatch.org/>
Taking IT Global: <http://www.takingitglobal.org/>
Terre des Femmes: <http://www.terre-des-femmes.de/>
Terre des Hommes: <http://www.tdh.de>
Third World Network: <http://www.twinside.org.sg/>
UNED Forum: <http://www.earthsummit2002.org>
Verband Entwicklungspolitik Deutscher Nichtregierungsorganisationen (VENRO):
<http://www.venro.org/>
What Society Is: <http://www.wsis.info/>
Women's Edge: <http://www.womensedge.org>
World Economy, Ecology & Development (WEED): <http://www.weed-online.org/>
Worldwatch Institute: <http://www.worldwatch.org>
World Civil Society Forum: <http://www.worldcivilsociety.org/>
WSIS Civil Society Meeting Point: <http://www.wsis-cs.org/>
Youth for Intergenerational Justice and Sustainability (YOIS):
<http://www.yois.org/>
Zivilgesellschaftlicher WSIS Koordinierungskreis: <http://www.wsis-koordinierungskreis.de/>

Deutsche und Internationale Institutionen

Auswärtiges Amt: <http://www.auswaertiges-amt.de>
Bundesministerium der Finanzen: <http://www.bundesfinanzministerium.de/>
Bundesministerium der Justiz (BMJ): <http://www.bmj.de/>
Bundesministerium des Innern (BMI): <http://www.bmi.bund.de/>
Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit (BMWA):
<http://www.bundeswirtschaftsministerium.de/>
Commission on Intellectual Property Rights: <http://www.iprcommission.org/>
Economic and Social Council (ECOSOC):
<http://www.un.org/esa/coordination/ecosoc/>
Europäische Union: <http://www.europa.eu.int/>
Germany at WSIS: <http://www.germany-at-wsis.info/>
International Telecommunication Union (ITU): <http://www.itu.int/>
Internet Corporation for Assigned Names and Numbers (ICANN):
<http://www.icann.org/>
International Monetary Fund (IMF): <http://www.imf.org>
Nua: <http://www.nua.ie/>
United Nations (UN): <http://www.un.org/>
UN Commission on Sustainable Development (CSD):
<http://www.un.org/esa/sustdev>
UN Commission on Trade and Development (UNCTAD): <http://www.unctad.org>
UN Development Programme (UNDP): <http://www.undp.org>
UN Educational, Scientific and Cultural Organization (UNESCO):
<http://www.unesco.org>
UN Environmental Programme (UNEP): <http://www.unep.org>
UN Financing for Development: <http://www.un.org/esa/ffd/>
UN Security Council: <http://www.un.org/peace>
World Bank: <http://www.worldbank.org>
World Intellectual Property Organization (WIPO): <http://www.wipo.org/>
World Trade Organization (WTO): <http://www.wto.org>
World Summit on Sustainable Development (WSSD):
<http://www.johannesburgsummit.org/>